

Studienordnung
für den Studiengang „Master of Laws“ (LL.M.)
an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald
vom 26. Januar 2004
in der Fassung **vom 17. Mai 2005**

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme; hochschulrechtliche Mitgliedschaft
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Befreiung von Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 7 Veranstaltungsarten und Bescheinigungen
- § 8 Praktikum
- § 9 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen
- § 11 Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
- § 12 Studienberatung
- § 13 Studienverlauf
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlage I : Programmspezifische Bestimmungen

Teil 1: Master of Laws in Comparative Law and EU Law

- § 1 Ziele des Programms
- § 2 Dauer und Gliederung
- § 3 Studienplan

Teil 2: Master of Laws in Tax and Economic Law

- § 1 Ziele des Programms
- § 2 Dauer und Gliederung
- § 3 Studienplan

Anlage II:

Teil 1: Master of Laws in Comparative Law and European Law

Programmbeschreibung
Beschreibung der Module

Teil 2: Master of Laws in Tax and Economic Law

Programmbeschreibung
Beschreibung der Module

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und auf Männer.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der „Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. Januar 2004 (PO LL.M.)“ in der Fassung vom 17. Mai 2005 das Studium in diesem Studiengang, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

(2) Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät bietet folgende zum „Master of Laws“ (LL.M.) führende Programme, im Folgenden Masterprogramme genannt, an:

1. Master of Laws in Comparative Law and EU Law,
2. Master of Laws in Tax and Economic Law.

(3) Die spezifischen Bestimmungen für die einzelnen Masterprogramme sind in der Anlage I zu dieser Studienordnung enthalten. Die Anlage ist Bestandteil dieser Studienordnung.

§ 2 Studienaufnahme; hochschulrechtliche Mitgliedschaft

Das Studium im Studiengang „Master of Laws“ kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Die Einschreibungs- und Rückmeldevoraussetzungen werden durch das Hochschulrecht des Landes und die Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bestimmt. Während einer Beurlaubung ist der Erwerb von Leistungsnachweisen nicht zulässig.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu den LL.M.- Studiengängen setzt materiell voraus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Form des Bestehens:

1. einer LL.B.- Prüfung einer Universität mit mindestens der Note „befriedigend“
oder
2. der Abschlussprüfung eines universitären Studiums der Rechte, die der in Nr. 1 genannten Prüfung gleichwertig ist, mit entsprechender Note
oder
3. der Abschlussprüfung eines mit dem Fachgebiet Rechtswissenschaft verwandten Fachhochschulstudiums in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens der Note „gut“, dessen Ausbildungsinhalte dem Fachmodul „Rechtswissenschaft“ des LL.B.- Studienganges an der

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im Wesentlichen entsprechen.

(2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 ist der Fakultätsrat nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses. Ist die Prüfung i. S. v. Absatz 1 Nr. 2 an einer ausländischen Universität abgelegt worden, kann der Prüfungsausschuss zur Feststellung der fachlichen Qualifikation und Eignung des Bewerbers dessen Teilnahme an einem Auswahlgespräch anordnen.

(3) Die Zulassung gem. Absatz 1 Nr. 3 kann unter der Auflage erfolgen, dass spätestens mit der Meldung zur Abschlussprüfung gem. § 11 PO LL.M. die erfolgreiche Teilnahme an weiteren rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nachgewiesen wird.

§ 4

Befreiung von Zulassungsvoraussetzungen

(1) Von den in § 3 Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen kann nur aus wichtigen Gründen, die der Bewerber schriftlich darzulegen hat, aufgrund eines beim Dekan zu stellenden Antrags befreit werden. Die Befreiung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. Von dem Erfordernis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann nicht befreit werden.

(2) Über die Befreiung von den Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.

§ 5

Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der LL.M.- Studiengang wird mit der LL.M.- Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das LL.M.- Studium mit dem LL.M.- Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Die einzelnen Masterprogramme des Studienganges bauen inhaltlich konsekutiv auf den LL.B.- Abschluss oder auf einen mit diesem vergleichbaren Abschluss auf und erweitern und vertiefen bisher erworbene Kenntnisse in einem spezifischen Programm.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule).

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen.

§ 6 Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen im Pflicht- und im wahlobligatorischen Bereich voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (Anhang) und an der Arbeitsbelastung des Mikromoduls orientieren.

(2) Über die Mikromodule im Pflicht- und im wahlobligatorischen Bereich hinaus bietet die Fakultät, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Fakultäten, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse dienen. Die Studierenden können vorbehaltlich entsprechender Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

(3) Auf Beschluss des Fakultätsrates kann die Durchführung eines Masterprogramms bei kapazitären Engpässen auf bestimmte Dauer ausgesetzt werden.

§ 7 Veranstaltungsarten und Bescheinigungen

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und Seminaren angeboten. Der Ergänzung dienen Übungen, Kolloquien, Arbeitsgemeinschaften, Praktika und Exkursionen.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten verbessern. Die Studierenden sollen sich mit bestimmten Themen wissenschaftlich vertieft auseinandersetzen und Anregungen für seine eigene Masterarbeit erhalten.

3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Rechtskenntnisse auf praktische Fälle. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Lehrveranstaltungen verbunden werden. Übungshausarbeiten können auch für die vorlesungsfreie Zeit ausgegeben werden.

4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.

5. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und

werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer gehalten.

6. Praxis-Arbeitsgemeinschaften finden in Kleingruppen statt und dienen der Einübung der Durchsetzung von Recht in einschlägigen Verhandlungen. Dabei steht die Sicht eines Vorhabenträgers (etwa eines Unternehmens) im Vordergrund.

7. Praktika und Exkursionen dienen der Gewinnung von Kenntnissen der praktischen Rechtsentwicklung und Rechtsanwendung.

(3) Die Studierenden bewahren Arbeiten, die als Grundlage für die Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, selbst auf. Nicht abgeholte Arbeiten verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des folgenden Semesters auf. Dasselbe gilt für Bescheinigungen.

§ 8 Praktikum

(1) Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung, der fachlichen Anforderungen und der Teilbarkeit des Praktikums gilt die Praktikumsordnung für den LL.B.-Studiengang sinngemäß.

(3) Das Praktikum gemäß § 7 PO LL.M. haben die Studierenden selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät.

§ 9 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den LL.M.- Studiengang, den LL.B.- Studiengang, den Studiengang Rechtswissenschaften oder ein rechtswissenschaftliches Nebenfach an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;

2. Studierende, die für den LL.M.- Studiengang, den LL.B.- Studiengang, den Studiengang Rechtswissenschaften oder ein rechtswissenschaftliches Nebenfach an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;

3. andere Studierende der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den LL.M.- Studiengang, den LL.B.- Studiengang oder den Studiengang Rechtswissenschaften der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

(6) § 10 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 10

Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen

(1) Zu einzelnen Veranstaltungen können nach Maßgabe der programmspezifischen Bestimmungen (Anlage dieser Ordnung) in den jeweiligen Programmen bestimmte Zulassungsvoraussetzungen aufgestellt werden. Die Studierenden haben deren Erfüllung nachzuweisen.

(2) In begründeten Härtefällen lässt der Dekan im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auf Antrag Ausnahmen zu.

§ 11 **Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten**

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 5 PO LL.M.

(2) Die Vergabe der (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkte in den jeweiligen Masterprogrammen richtet sich nach Anlage 1 der PO LL.M.

§ 12 **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die von der Fakultät benannten Vertreter und Lehrkräfte in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 13 **Studienverlauf**

(1) Die Mikromodule des Pflichtbereichs und des wahlobligatorischen Bereichs jedes Programms entsprechend der Anlage zu dieser Ordnung sind von den Studierenden zu absolvieren.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in der Anlage I zu dieser Ordnung beschriebene Studienverlauf (Teil 1 und Teil 2, jeweils § 2) für die einzelnen Programme als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienpläne).

§ 14 **In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung (vom 26. Januar 2004 in der Fassung vom 17. Mai 2005) tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Übergangsregelung

Diese Studienordnung (vom 26. Januar 2004 in der Fassung vom 17. Mai 2005) gilt für Studierende, die nach deren In-Kraft-Treten an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Studiengang „Master of Laws“

(LL.M.) immatrikuliert werden oder das Masterprogramm wechseln. Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung in dem entsprechenden Programm des Studienganges „Master of Laws“ (LL.M.) bereits immatrikuliert waren, können die Anwendung dieser Studienordnung beantragen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach In-Kraft-Treten dieser Studienordnung schriftlich an das Zentrale Prüfungsamt zu richten. Der Antrag ist unwiderruflich.

Der Fakultätsrat kann im Rahmen dieser Studienordnung Abweichungen von dem in der Studienordnung beschlossenen Musterstudienplänen beschließen, soweit dies zur Sicherung eines problemfreien Übergangs vom bisherigen auf den neuen Studienplan erforderlich ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 23. Februar 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 17. Mai 2005

Der Rektor

der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht im Internet am 30. August 2005.

Anlage I
zur Studienordnung für den Studiengang „Master of Laws“ (LL.M.)
an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-
Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Programmspezifische Bestimmungen

Teil 1
Master of Laws in Comparative Law and EU Law

§ 1
Ziele des Programms

- (1) Das Masterprogramm "Master of Laws in Comparative Law and EU Law" richtet sich an Studierende mit bevorzugtem Interesse an international - europäischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen mit einer Schwerpunktsetzung auf den Ostseeraum.
- (2) Das Programm soll den erleichterten Zugang zu allen juristischen, international ausgerichteten Berufsfeldern ermöglichen.

§ 2
Dauer und Gliederung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 3600 Arbeitsstunden (work load), für die 120 (ECTS-kompatible) Leistungspunkte vergeben werden.
- (2) Das Programm gliedert sich im Wesentlichen in die Module Europarecht (Mikromodule Europarecht I und II), Rechtsvergleichung (Mikromodule Rechtsvergleichung I-III) und Ostseeraum (Mikromodule Ostseeraum I und II). Die Beschreibung der Module ist der Anlage II Teil 1 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.
- (3) Im Rahmen der Mikromodule Europarecht II und Ostseeraum I können die Studierenden Lehrveranstaltungen nach Wahl besuchen (Wahlmodule). Die Lehrveranstaltungen der übrigen Mikromodule sind Pflichtveranstaltungen.

§ 3
Studienplan

- (1) Das Studium wird wie folgt angeboten:

Lf. Nr.	Module	Work load (Stunden)	ECTS-credits	SWS	Art der Veranstaltung
Wintersemester					
1.	Rechtsvergleichung I* (Methoden der Rechtsvergleichung; Grundzüge fremder Privatrechtssysteme)	90	3	3	V
2.1.	Europarecht I* (Europäisches Verwaltungsrecht)	60	2	2	V
3.	Europarecht II (Wahlmodul)	90	3	2	V, K
4.1.	Ostseeraum I (Wahlmodul)	390	13	x	V,S,Ü
5.	Seminar	270	9	2	S
Zwischensumme		900	30	9+x	
Sommersemester					
6.	Rechtsvergleichung II* (Internationale Schiedsgerichtsbarkeit; Internationales Privatrecht)	90	3	3	V
2.2.	Europarecht I (Europäisches Verfassungsrecht*; Grundgesetz mit Bezügen zum Völkerrecht und Europarecht)	120	4	4	V
4.2.	Ostseeraum I (Wahlmodul)	240	8	x	V,S,Ü
7.	Ostseeraum II (Einführung in das Recht ausgewählter Staaten des Ostseeraums)	120	4	4	V
8.1.	Praktikum	330	11		P
Zwischensumme		900	30	11+x	
Wintersemester					
9.	Rechtsvergleichung III* (Grundzüge fremder Verfassungs- und Verwaltungrechtssysteme; Grundzüge fremder Strafrechtssysteme)	90	3	3	V
2.3	Europarecht I* (Europäisches Privatrecht)	60	2	2	V
10.	Seminar	270	9	2	S
8.2.	Praktikum	180	6		P
<i>Masterarbeit</i>		300	10		
Zwischensumme		900	30	7	
Sommersemester					
11.	Seminar	270	9	2	S
<i>Masterarbeit</i>		600	20		
Zwischensumme		870	29	2	
<i>Mündliche Abschlussprüfung</i>		30	1		
Gesamt		3600	120	29+x	

*Module (oder einzelne LV davon) rotieren im 3semestrigen Rhythmus

(2) Im Rahmen des Mikromoduls „Ostseeraum I“ müssen Lehrveranstaltungen (auch anderer Fakultäten) belegt werden, die einen Bezug zum Ostseeraum und insgesamt eine Arbeitsbelastung von 630 Stunden (21 Leistungspunkte) aufweisen. Davon können bis zu 15 Leistungspunkte durch den Er-

werb oder die Vertiefung von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache (bevorzugt Landessprachen der Ostseeanrainerstaaten) dienen, erworben werden. Eine studienbegleitende Fremdsprachenausbildung am Fremdsprachen- und Medienzentrum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird anerkannt, sofern der Studierende einen Leistungsnachweis gem. § 3 der Prüfungsordnung für den Erwerb von Fremdsprachenabschlüssen in der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung erbringt. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Belege an das Zentrale Prüfungsamt zu richten.

(3) Während des Studiums sind drei Seminare zu absolvieren. Diese können so ausgewählt werden, dass sie der Masterarbeit als Forschungsbestandteile zugeordnet werden können.

(4) Gegenstand und Art der im Rahmen des Studiums zu erbringenden Studienleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ (Anlage I, 1. Teil, § 2).

Teil 2

Master of Laws in Tax and Economic Law

§ 1

Ziele des Programms

Das Masterprogramm „Master of Laws in Tax and Economic Law“ beinhaltet eine vertiefte Ausbildung im Bereich Rechtswissenschaften mit einem Schwerpunkt im Zivilrecht und im Steuerrecht. Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sollen erweitert und vertieft werden.

§ 2

Dauer und Gliederung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 3600 Arbeitsstunden (work load), für die 120 Leistungspunkte vergeben werden.

(2) Das Programm untergliedert sich im Wesentlichen in die Module Steuern (Mikromodule Steuern I – IV) und Ökonomie (Mikromodule Ökonomie I – III).

§ 3

Studienplan

(1) Das Studium wird wie folgt angeboten:

Lf. Nr.	Module	Work load (Stunden)	ECTS-credits	SWS	Art der Veranstaltung
Wintersemester					
1.	Steuern I* (Einführung in das Steuerrecht; Einkommensteuerrecht)	180	6	5	V
2.	Ökonomie I (Technik des betrieblichen Rechnungswesens)	180	6	4	V,Ü
3.1.	Ökonomie II/1 (Internes und Externes Rechnungswesen)	180	6	4,5	V,Ü
4.	Seminar	270	9	2	S
5.1	Sprache	90	3	2	Ü
Zwischensumme		900	30	17,5	
Sommersemester					
6.	Steuern II* (Bilanzsteuerrecht; Umsatzsteuerrecht; Strafrechtliche Grenzen wirtschaftlichen Handelns)	180	6	5	V
3.2.	Ökonomie II/2 (Investition und Finanzierung)	180	6	4,5	V,Ü
7.	Ökonomie III (Theorie des Rechnungswesens)	90	3	2	V
x	Vorlesungsbegleitendes Kolloquium	90	3	2	VK
5.2	Sprache	90	3	2	Ü
8.1.	Praktikum	270	9		P
Zwischensumme		900	30	15,5	
Wintersemester					
9.	Steuern III* (Steuerrecht im Verfahren; Internationales Steuerrecht)	120	4	4	V
10.1	Steuern IV/1* (Rechtsform unternehmerischer Tätigkeit/ Kapitalgesellschaftsrecht)	60	2	2	V
11.	Seminar	270	9	2	S
8.2.	Praktikum	240	8		P
<i>Masterarbeit</i>		210	7		
Zwischensumme		900	30	8	
Sommersemester					
10.2	Steuern IV/2 (Grundlagen der Besteuerung unternehmerischer Tätigkeit)	180	6	4	V
<i>Masterarbeit</i>		690	23		
Zwischensumme		870	29	4	
<i>Mündliche Abschlussprüfung</i>		30	1		
Gesamt		3600	120	45	

* Die mit einem Stern versehenen Module (oder einzelne Lehrveranstaltungen davon) werden in einem Turnus von drei Semestern angeboten.

(2) Die inhaltliche Beschreibung der Module ist der Anlage II Teil 2 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(3) Während des Studiums sind zwei Seminare zu absolvieren. In diesen soll der Studierende sich mit bestimmten Themen wissenschaftlich vertieft auseinandersetzen und Anregungen für seine Masterarbeit erhalten.

(4) Eine studienbegleitende Fremdsprachenausbildung am Fremdsprachen- und Medienzentrum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird auf Antrag des Studierenden auf das Mikromodul „Sprache“ angerechnet, sofern der Studierende einen Leistungsnachweis gem. § 3 der Prüfungsordnung für den Erwerb von Fremdsprachenabschlüssen in der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung erbringt. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Belege an das Zentrale Prüfungsamt zu richten.

Anlage II

Teil 1: „Master of Laws in Comparative Law and European Law“

Programmbeschreibung:

Beim Masterprogramm „Master of Laws in Comparative Law and EU Law“ handelt es sich um ein viersemestriges Programm.

Dieses Masterprogramm wendet sich an Absolventen juristischer Bachelor-Studiengänge sowie des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische (Staats-)Prüfung“.

Es ist nicht auf einen ganz bestimmten Berufstyp zugeschnitten. Es befähigt vielmehr zu einem erleichterten Zugang zu allen international ausgerichteten Berufsfeldern: Dies gilt zunächst für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst bei Institutionen der Europäischen Union oder der BRD (insbesondere international-rechtlich ausgerichtete Positionen). Hinzukommt ein breites mögliches Betätigungsfeld für Verbände und Interessenvertretungen, insbesondere auf internationaler/europäischer Ebene. Höhere Berufschancen erwarten die Absolventen des Masterprogramms auch in der Wirtschaft, insbesondere bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen. Dies mögen multinationale Großkonzerne sein, können aber auch – gerade wegen der Ausrichtung des Studiums auf das Recht des Ostseeraums – regional grenzüberschreitend tätige Unternehmen sein. Insgesamt wird also ein großes juristisches Berufsfeld in seiner internationalen Ausrichtung angesprochen.

In seiner Grobstruktur gliedert sich das Programm in die Bereiche Europa, Rechtsvergleichung und Ostseeraum.

Beschreibung der Module

„Europarecht I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das europäische Recht in seinen wichtigsten Bereichen methodengerecht auszulegen und anzuwenden. Konkret geht es vor allem um das Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht (iwS), Landwirtschafts-, Außenhandels-, Verbraucherrecht), daneben aber auch Umweltrecht und rechtliche Grundlagen der Gemeinsamen Außenpolitik. Damit das Gemeinschaftsrecht sachgerecht ausgelegt und angewendet werden kann, müssen die Studierenden zugleich die institutionelle Struktur von EG und EU (einschließlich der aktuellen Verfassungsdiskussion), ihre Kompetenzen und sonstigen verfassungsmäßigen Grundlagen, vor allem auch die Grundrechte, beherrschen; gleiches gilt für primären und sekundären Rechtsschutz, das Verhältnis zum nationalen Recht, vielfach auch in Parallelität und Abgrenzung zum Völkerrecht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Europäisches Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht iwS; Subventionsrecht; Landwirtschaftsrecht; Umweltrecht; Außenhandelsrecht; Verbraucherrecht) - Institutionelle Strukturen von Union und Gemeinschaft (einschl. der Verfassungsdiskussion) - Kompetenzen - Grundrechte (auch auf internationaler Ebene) - Gerichtsbarkeit - Staatshaftung - Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum nationalen Recht (einschl. des Vergleichs mit dem Völkerrecht) - Grundlagen der Staatlichkeit (Gebiet, -angehörigkeit) - Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (einschl. völkerrechtlicher Grundlagen)
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Europäisches Verwaltungsrecht (V) b) Europäisches Verfassungsrecht (V) c) Europäisches Privatrecht (V) d) Grundgesetz mit Bezügen zum Völkerrecht und Europarecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Ergänzt das Modul Europarecht II b) Schwerpunktbereich „Europarecht und Rechtsvergleichung“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss

	<p>„Erste juristische Prüfung“ (ohne Lehrveranstaltung d)</p> <p>c) Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung (ohne Lehrveranstaltungen c und d)</p> <p>d) Wahlpflichtmodul Rechtswissenschaften im LL.B.- Studiengang (ohne Lehrveranstaltung d)</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von vier 90minütigen Klausuren
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

„Europarecht II“ (Wahlmodul)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die im Rahmen des Moduls „Europarecht I“ erworbenen Kenntnisse ausbauen.
Inhalte	Differieren je nach Lehrveranstaltung
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen oder Kolloquien zum Europarecht
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzung des Moduls Europarecht I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen benoteten Klausur oder einer mündlichen Prüfung (je nach Lehrveranstaltungstyp)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2-3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

„Rechtsvergleichung I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Methoden der Rechtsvergleichung vertraut und können mit fremdem Privatrecht sachgerecht umgehen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der wichtigsten Privatrechtssysteme (Schwerpunkt: romanischer und angloamerikanischer Rechtskreis, Ostseeraum): Struktur, einzelne plakative Inhalte, Entwicklung des Zivilrechts, Juristenausbildung, Gerichtsstruktur - Methoden und Ziele der Rechtsvergleichung - Die großen Rechtskreise und ihre Entwicklung
Lehrveranstaltungen	<p>a) Grundzüge fremder Privatrechtssysteme (V)</p> <p>b) Methoden der Rechtsvergleichung (V)</p>

Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Rechtsvergleichung II und III - Bestandteil des LL.B.- Wahlpflichtmoduls „Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Europarecht und Rechtsvergleichung im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

„Rechtsvergleichung II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Voraussetzungen, unter denen fremdes Privatrecht im deutschen Rechtsraum anzuwenden ist. Sie beherrschen die Grundsätze der Schiedsgerichtsbarkeit als ein maßgebliches Instrument der Rechtsdurchsetzung im internationalen Kontext.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Fragestellung, Geschichte und allgemeinen Probleme des Internationalen Privatrechts - internationale Dimension des Privatrechts - Verhältnis von Kollisionsrecht – Einheitsrecht - Allgemeine und besondere Fragen des deutschen Internationalen Privatrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts, insbesondere: internationale Vertragsgestaltung - privatrechtsgeschichtliche Entwicklung der wichtigeren Rechtskreise wie auch ihrer Rechts- und Gerichtsstruktur (Grundkenntnisse) - Grundzüge des Internationalen Schiedsverfahrens - Wirtschaftliche Bedeutung und Anwendungsfelder der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit - Zulässigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit aus deutscher Sicht - Verschiedene bekannte Schiedsmodelle internationaler Schiedsinstitute - Fragen der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Internationales Privatrecht (V) b) Internationales Schiedsverfahrens-

	recht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Rechtsvergleichung I und III. - Bestandteil des LL.B.- Wahlpflichtmoduls „Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Europarecht und Rechtsvergleichung im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

„Rechtsvergleichung III“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit fremdem, auf die Ausübung von Hoheitsgewalt bezogenem Recht sachgerecht umgehen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vergleichendes Öffentliches Recht: Staatsaufbau und Staatsfunktionen, Grundrechte, Gesetzgebung, Verwaltungsrecht, Rechtsschutz; Europäisierung des nationalen (öffentlichen) Rechts einschließlich der maßgeblichen historischen Entwicklungslinien - Staaten, die das deutsche Strafrechtsmodell übernommen haben - Grundzüge des schwedischen Strafrechtssystems - angloamerikanischer Rechtskreises hinsichtlich des Strafrechtssystems - strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen, insbesondere: im Bereich des Umweltschutz- und Wirtschaftsstrafrechts - Möglichkeiten des Schutzes vor täuschungsbedingter Vermögensschädigung und vor dem Verlust öffentlicher Mittel
Lehrveranstaltungen	a) Grundzüge fremder Verfassungs- und Verwaltungsrechtssysteme (V) b) Grundzüge fremder Strafrechtssysteme (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Rechtsvergleichung I und II
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen benoteten Klausur

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem 3semestrigen Turnus angeboten
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

„Ostseeraum I“ (Wahlmodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> a) Erwerb von Grundkenntnissen zur Geographie, Sozialstruktur, Religion, Kulturgeschichte, Politik und Wirtschaft von Ostseeanrainer-Staaten b) Vertiefung der Kenntnisse über das Recht der Ostseeanrainer-Staaten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> a) Ergeben sich aus den Studienordnungen der jeweiligen BA-Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät b) Differieren je nach rechtswissenschaftlicher Lehrveranstaltung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Basismodule „Landeskunde“ u. ä. der BA-Fachmodule Baltistik, Fennistik, Polonistik, Russistik, Skandinavistik sowie Basismodul „Vergleichende Politikwissenschaft“ des BA-Fachmoduls Politikwissenschaft (aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät) b) Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) nach Wahl mit Bezug zum Ostseeraum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzung der Module „Europa“ und „Rechtsvergleichung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Richtet sich nach der Prüfungsordnung der Fachbereiche, die die jeweiligen Lehrveranstaltungen bzw. Module anbieten
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand insgesamt	630 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	21

„Ostseeraum II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundzügen des Rechts ausgewählter Staaten des Ostseeraums vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und wirtschaftlich-politische Lage von ausgewählten Ostseeanrainerstaaten - Grundsätze und Grundbegriffe des Rechts ausgewählter Länder des Ostseeraums - juristischen Infrastruktur von ausge-

	wählten Ostseeanrainer-Staaten
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Schwedische (oder ein anderes nordeuropäisches) Recht (V) - Einführung in das Polnische (oder ein anderes osteuropäisches) Recht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Rechtsvergleichung I, II und III sowie das Wahlmodul Ostseeraum
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

3 Seminare <i>(jedes der 3 Seminare stellt ein Modul dar)</i>	
Qualifikationsziele	Exemplarischer Ausbau der in den Modulen Europarecht und Rechtsvergleichung erworbenen Fähigkeiten sowie die Fähigkeit, ein Thema wissenschaftlich vertieft zu bearbeiten.
Inhalte	Differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse des Europarechts bzw. der Rechtsvergleichung
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Rechtsvergleichung und Europarecht - LL.B.- Fachmodul Rechtswissenschaften (Allgemeine Grundlagen) - Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung, Schwerpunkt „Europarecht und Rechtsvergleichung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Seminararbeit (Hausarbeit und Referat), die mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	je ein Semester
Arbeitsaufwand	je 270 Stunden (davon je 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	je 9 (3x9=27)

Praktikum	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene theoretische Wissen adäquat in der Praxis anzuwenden. Sie verfügen über ein praktisches know how, welches Ihnen den späteren Berufseinstieg wesentlich erleichtert.
Inhalte	Differieren je nach Praktikumsstelle; Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Anwaltsfirma: Rechtsfälle - Wirtschaft: grenzüberschreitende

	Betätigungen von Unternehmen (vor allem im Ostseeraum) <ul style="list-style-type: none"> - Verband: Interessenvertretung auf international-europäischer Ebene - EU: Vorarbeiten für Kodifikationen, Rechtsanwendung und -durchsetzung
Lehrveranstaltungen	Keine
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Europarecht I + II, Rechtsvergleichung I - III und Osteseeraum I + II
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle <i>und</i> Praktikumsbericht des Studierenden
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	3 Monate (teilbar)
Arbeitsaufwand	510 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	17

Teil 2: „Master of Laws in Tax and Economic Law“

Programmbeschreibung:

Mit dem Masterprogramm „Master of Laws in Tax and Economic Law“ soll in vier Semestern eine Verbreiterung und Vertiefung des durch den vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen zivilrechtlichen Wissens erfolgen. Umfangreiche Kenntnisse im Steuerrecht werden vermittelt. Die Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich werden erweitert.

Mit dem Master-Programm wird namentlich für solche Studierenden ein Studiengang geschaffen, die an dem Bereich der steuerlichen und wirtschaftlichen Beratung interessiert sind oder gegebenenfalls in Stabsfunktionen in Unternehmen tätig sein wollen.

Das Programm gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche Steuern und Ökonomie. Im 4. Semester wird die Masterarbeit erstellt. Hinzu kommt die Vertiefung rechts- und wirtschaftsbezogener Fremdsprachenkenntnisse.

Beschreibung der Module

„Steuern I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit einkommensteuerlichen Fragestellungen verfassungsrechtlich fundiert umgehen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschriebenes Steuerverfassungsrecht (Gesetzgebungskompetenzen, Ertragshoheit und Steuerverwaltung) - Rechtsstaatliche Grundsätze des Steuerrechts (Gesetzmäßigkeitsprinzip, Rückwirkungsverbot, Wi-

	<p>derspruchsfreiheit der Rechtsordnung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte im Steuerrecht, - Einzelne Steuern und Steuerarten in ihrer Grundstruktur - Einkunftsarten - Unterscheidung zwischen Gewinn- und Überschusseinkünften - Abgrenzung beruflicher und privater Aufwendungen - Grundlagen des steuerlichen Bilanzrechts
Lehrveranstaltung	<p>a) Einführung in das Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts/ Steuerarten)</p> <p>b) Einkommensteuerrecht</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern II – IV - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Steuern II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können bilanz- und umsatzsteuerliche Fragestellungen unter Berücksichtigung strafrechtlicher Rahmenbedingungen behandeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Maßgeblichkeitsgrundsatz bei handels- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung - Grundsätze der Bilanzierungsfähigkeit, Bewertung und des Ausweisans - Bilanzierung einzelner Bilanzposten - Bilanzierung im Rahmen von Personenhandelsgesellschaften - Bilanzierung in Umwandlungsfällen - Grundlagen und Systematik der Umsatzsteuer - einzelne Tatbestände, Steuerbefreiungen, der Vorsteuerabzug (einschließlich Berichtigung und Besonderheiten im innergemeinschaftlichen Leistungsaustausch) - Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität - Steuerhinterziehung und strafbefreiende Selbstanzeige

	<ul style="list-style-type: none"> - Merkmale des Subventionsbetrugs - Insolvenzdelikte - Grundzüge des Bilanzstrafrechts
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Bilanzsteuerrecht (V) b) Umsatzsteuerrecht (V) c) Strafrechtliche Grenzen wirtschaftlichen Handelns (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern I, III und IV - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Steuern III“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können steuerverfahrensrechtlicher Probleme unter Berücksichtigung von Sonderfragen der grenzüberschreitenden Unternehmenstätigkeit lösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über das allgemeine Steuerrecht (Steuerschuldrecht) und das Besteuerungsverfahren - Ermittlungsverfahren (einschließlich der Außenprüfung), das Festsetzungsverfahren (einschließlich der Korrektur von Steuerfestsetzungen) - außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren - Grundlagen des internationalen Steuerrechts - Begriff und Geschichte des internationalen Steuerrechts - Deutsches Welteinkommensteuereinkommenprinzip des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts - Besteuerung von Steuerausländern mit Inlandsbezug - Maßnahmen zur Beseitigung von Doppelbesteuerung (einschließlich des Rechts der Doppelbesteuerungsabkommen)
Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> a) Steuerrecht im Verfahren (V) b) Internationales Steuerrecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern I, II und IV

	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

„Steuern IV“	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erkennen die jeweils „optimale“ Rechtsform für unternehmerisches Handeln. Sie erwerben Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> – über die Besteuerung von Kapitalgesellschaften und verbundenen Unternehmern – über Belastungswirkungen von unterschiedlichen Steuersystemen sowie – der Besteuerung von Personengesellschaften. <p>Sie erwerben Grundkenntnisse der Steuern, die im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung anfallen können.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien einer für das unternehmerische Handeln günstigen Rechtsformwahl - Fragestellungen aus dem Kapitalgesellschaftsrecht - rechtliche Rahmenbedingungen zur Gründung einer GmbH oder AG (z.B. Vorbelastungsverbot oder Differenzhaftung) - Vor- und Nachteile von Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln unter betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten - Kriterien für die Wahl unternehmensorganisations-rechtlicher Mischformen (Hauptbeispiel GmbH & Co. KG) - Grundfragen des Konzernrechts und des Bilanzrechts - internationales Kapitalgesellschaftsrecht - Einflüsse des europäischen Rechts auf die nationale Gesetzgebung in Europa - Verschiedene Vertriebsformen - Steuerliche Pflichten infolge einer unternehmerischen Tätigkeit - Grundzüge der Umsatzsteuer - Einkommensteuer mit dem Schwerpunkt gewerbliche Einkünfte - Gewerbesteuer

	<ul style="list-style-type: none"> - Körperschaftsteuer - Besteuerung von Dividenden und schuldrechtlichen Verträgen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter
Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> a) Rechtsform bei unternehmerischer Tätigkeit/ Kapitalgesellschaftsrecht b) Grundlagen der Besteuerung unternehmerischer Tätigkeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Steuern I bis III
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von drei Semestern angeboten
Dauer	Ein bis zwei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

„Ökonomie I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen insbesondere die Praxis der Buchführung im Industriebetrieb und der Buchungen zum Jahresabschluss.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
Lehrveranstaltung	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Ökonomie II u. III - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung - Grundstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Ökonomie II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die in-

	terne Unternehmensrechnung. Sie kennen die Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumententscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> a) Internes und externes Rechnungswesen (V/Ü) b) Investition und Finanzierung (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Ökonomie I u. III - Grundstudium BWL - Wahlpflichtmodul im LL.B.- Studiengang (Schwerpunkt „Rechnungs- und Finanzwesen“)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen benoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	12

„Ökonomie III“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen das theoretische Fundament der bilanziellen Normen und deren Umsetzung in den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können eine Bilanz analysieren und erkennen die hierbei bestehenden Grenzen. Sie erkennen die Grenzen der Aussagefähigkeit des externen Rechnungswesens.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanztheorie - Informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens - Jahresabschlussanalyse
Lehrveranstaltung	Theorie des Rechnungswesens (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Ökonomie I u. II - Bestandteil des Schwerpunktbereichs „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung - Grundstudium BWL
Voraussetzung für die Vergabe von	Bestehen einer 90minütigen benoteten

Leistungspunkten	Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

2 Seminare (jedes stellt ein Modul dar)	
Qualifikationsziele	Exemplarischer Ausbau der in den Modulen Steuern und Ökonomie erworbenen Fähigkeiten sowie die Fähigkeit, ein Thema wissenschaftlich vertieft zu bearbeiten.
Inhalte	Differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern und Ökonomie - LL.B.- Fachmodul Rechtswissenschaften (Allgemeine Grundlagen) - Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Seminararbeit (Hausarbeit und Referat), die mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	je ein Semester
Arbeitsaufwand	je 270 Stunden (davon je 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	je 9 (2x9=18)

Vorlesungsbegleitendes Kolloquium	
Qualifikationsziele	Exemplarischer Ausbau der in den Modulen Steuern I – IV erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
Inhalte	Aktuelle steuerrechtliche Fragen
Lehrveranstaltung	Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Paralleler Besuch des entsprechenden steuerrechtlichen Moduls
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module Steuern I - IV - Schwerpunktbereich „Steuern“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste juristische Prüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme; Bestehen der Mikromodulprüfung des parallel angebotenen steuerrechtlichen Moduls
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	3

Sprache	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können in einer Fremd-

	sprache ihrer Wahl adäquat, sicher und flexibel fachbezogen kommunizieren.
Inhalte	Rechts- und wirtschaftsbezogene Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen
Lehrveranstaltungen	Übungen
Teilnahmevoraussetzungen	Differieren je nach Niveau des gewählten Sprachkurses
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Steuern und Ökonomie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Differiert je nach Niveau des gewählten Kurses; geregelt in den maßgeblichen Prüfungsordnungen (i. d. R. kombinierte mündliche und schriftliche Prüfungsleistung)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (Kontaktzeit differiert)
Leistungspunkte (ECTS)	6

Praktikum	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene theoretische Wissen adäquat in der Praxis anzuwenden. Sie verfügen über ein praktisches know how, welches Ihnen den späteren Berufseinstieg wesentlich erleichtert.
Inhalte	Differieren je nach Praktikumsstelle; Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft: studentische Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung - Rechtsabteilung: Steuerrechtsfälle
Lehrveranstaltungen	Keine
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module Steuern I - IV und Ökonomie I - III
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle <i>und</i> Praktikumsbericht des Studierenden
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	3 Monate (teilbar)
Arbeitsaufwand	510 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	17